

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Abzeichen im Distanzreiten und -fahren (Stufe 1)

Die Stufe 1 der Distanzreit- und -fahrabzeichen richtet sich an Reiter oder Fahrer, die an kurzen Distanzritten bzw. -fahrten teilnehmen möchten. Außerdem sollen die Bewerber die Eignung und Einsatzfähigkeit des Pferdes beurteilen können und für das Vorgehen in Notsituationen geschult werden.

Wer kann teilnehmen?

Alle Teilnehmer müssen eine körperliche und geistige Mindestreife besitzen. Reiter müssen den Deutschen Reit-Pass bzw. Fahrer den Deutschen Fahrpass oder das DFA IV besitzen und einen Kurs für Sofortmaßnahmen am Unfallort nachweisen können. Beim Distanzfahrabzeichen Stufe 1 muss der Fahrer gem. § 31 Abs. 1 StVZO, zur selbstständigen Leitung eines Gespannes geeignet sein. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, der mindestens im Besitz des DFA IV oder des DFP ist, teilnehmen. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist Voraussetzung.

Was wird verlangt?

Praktischer Teil:

- Vormustern eines Pferdes an der Hand
- Vorstellen eines geeigneten Pferdes/Gespanns auf dem Außenplatz oder in der Halle (nach Anweisung)
- Absolvieren eines/einer Einführungsrittes/-fahrt, ca. 25 bis 39 Kilometer, zum Teil nach Karte

Theoretischer Teil:

- Grundkenntnisse in Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Pferde unterwegs
- Grundkenntnisse der Reit-/Fahrlehre inklusive Ausrüstung des Pferdes und Anzug Reiter bzw. Fahrer
- Teilnahme an Distanzritten/-fahrten: Beurteilen und Einhalten des geforderten Tempos (z.B. T 5), Höchstzeiten, Zeittore usw.; Orientierung im Gelände; Wetterkunde: grundlegende Kenntnisse, Verhalten bei Gewitter etc.

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

- Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen; Transport von Pferden, Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Verhalten bei Unfällen
- Grundkenntnisse des Reglements des Vereins Deutscher Distanzreiter/-fahrer (VDD)

Abzeichen im Distanzreiten und -fahren (Stufe 2)

Die Stufe 2 des Distanzreit- bzw. Distanzfahrabzeichens richtet sich an Reiter oder Fahrer, die an mittleren Distanzritten bzw. -fahrten teilnehmen und sich auf die lange Strecke vorbereiten wollen. Die in der Stufe 1 erworbenen Kenntnisse werden vertieft und grundlegende Fertigkeiten in der Planung und Durchführung von langen Ritten/Fahrten vermittelt.

Wer kann teilnehmen?

Reiter und Fahrer, die das Distanzreit- bzw. -fahrabzeichen Stufe 1 besitzen. Beim Distanzreitabzeichen müssen weiterhin 500 Kilometer in der Wertung nachgewiesen werden. Beim Distanzfahrabzeichen Stufe 2 muss der Fahrer den Nachweis von mindestens zwei mittlere Distanzfahrten nachweisen und gem. § 31 Abs. 1 StVZO, zur selbstständigen Leitung eines Gespannes geeignet sein. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, der mindestens im Besitz des DFA IV oder des DFP ist, teilnehmen. Die Pferde müssen mindestens sechs Jahre alt sein und den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist Voraussetzung.

Was wird verlangt?

Praktischer Teil:

- Vormustern eines Pferdes an der Hand, entsprechend den Anforderungen in Veterinärkontrollen
- Vorstellen eines geeigneten Pferdes/Gespannes auf dem Außenplatz oder in der Halle (nach Anweisung)
- Absolvieren eines Distanzrittes bzw. einer Distanzfahrt, zum Teil nach Karte, Absolvieren von Zeitstrecken

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Theoretischer Teil:

wie Stufe 1 vertiefend zusätzlich:

- Planung von Ritten/Fahrten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände
- gezielte Vorbereitung auf mittlere und lange Distanzritte/-fahrten
- Beurteilung des passenden bzw. vorgegeben Tempos, Einhalten von Tempovorgaben und Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde unter extremen Witterungsbedingungen
- Reiterlicher/Fahrerischer Natur- und Umweltschutz, Schutzkategorien und Konsequenzen, Verfahren der Genehmigung von Distanzritten und -fahrten
- Weitere Inhalte für Distanzreitabzeichen:
- Grundkenntnisse in der Trainingslehre
- Kenntnisse des VDD-Reglements und der LPO

Abzeichen im Distanzreiten (Stufe 3)

Die Stufe 3 des Distanzreitabzeichens richtet sich an Reiter, die an mittleren Distanzritten teilnehmen und sich auf die lange Strecke im In- und Ausland vorzubereiten wollen. Die in der Stufe 1 und 2 erworbenen Kenntnisse werden vertieft und grundlegende Fertigkeiten in der Planung und Durchführung von langen Ritten vermittelt. Weiterhin werden die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Teilnahme an Trainerlehrgängen vermittelt.

Wer kann teilnehmen?

Bewerber mit einem Mindestalter von 14 Jahren, die die Prüfung zum Distanzreitabzeichen Stufe 2 bestanden haben oder das DRA III und 1000 Wettkampfkilometer in der Wertung und alle Zulassungsvoraussetzungen der Stufe 1 haben, Mitglied im VDD sind und den Nachweis über die Teilnahme an langen Ritten und die Beendigung in der Wertung nachweisen können. Die Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt sein und den Anforderungen der Prüfung entsprechen. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist Voraussetzung.

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Was wird verlangt?

Praktischer Teil I:

- Reiten eines geeigneten Pferdes nach Weisung
- Reiten nach Karte
- Reiten im gleichmäßigem vorgegebenen Tempo oder mit vorgegebener Pulsfrequenz

Theoretischer Teil I:

wie Stufe 2, vertiefend zusätzlich:

- Besonderheiten der leistungsorientierten Fütterung und Haltung im Hinblick auf lange Ritte
- Kenntnisse über Hufaufbau und Hufbeschlag
- spezielle Veterinärkunde und Grundlagen der Leistungsphysiologie
- Umgang mit dem Pulsmessgerät
- konditionelle und reittechnische Vorbereitung von Reiter und Pferd auf lange nationale und internationale Ritte
- Erweiterte der Kenntnisse von Trainingslehre und Trainingsmethodik
- Erweiterte Kenntnisse gemäß Reitlehre
- Nachweis der notwendigen Kenntnisse für das Absolvieren langer nationaler und internationaler Ritte (organisatorische Vorbereitung auf einen Auslandsstart)
- Kenntnisse des FEI-Reglements: Allgemeines Reglement (General Regulations (GR)
(Rules for Endurance Riding (SR)
- Organisatorische Besonderheiten für Auslandsstarts (Grenzformalitäten, Veterinärbestimmungen)

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Praktischer Teil II:

Absolvieren eines Distanzrittes von ca. 90 bis 120 km, anerkannt als Prüfungsritt vom VDD. Hierbei ist die Versorgung des Pferdes vor, während und nach dem Ritt zum größten Teil vom Prüfling selbst zu leisten.

Theoretischer Teil II:

Fragen, die sich aus dem praktischen Teil II ergeben, möglichst mit Bezug zum Ritt. Themen und Inhalte wie im theoretischen Teil I.

Wer hat bestanden?

Das Ergebnis muss in allen vier Prüfungsteilen "bestanden" lauten. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Über die eventuelle Anrechnung eines Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission in der Besetzung des nicht bestandenen Teils. Sind mehr als ein Prüfungsteil nicht bestanden, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.